

Toni Dettling

alt National- und Ständerat
des Kantons Schwyz
www.toni-dettling.ch

Kolumne / «Bote»-Forum 15. Februar 2017

Für mehr Demokratie in der Gemeindeverfassung

Zurzeit läuft die Vernehmlassung zur Totalrevision des geltenden Gemeindeorganisationsgesetzes (GOG). Ein auch nur rudimentärer Blick auf Wirtschaft und Gesellschaft zeigt, dass sich seit dessen Inkraftsetzung im Jahre 1970 auch hierzulande vieles verändert hat: So nahm die kantonale Wohnbevölkerung von damals rund 92 000 auf 155 000 um 70 Prozent zu. Waren 1970 noch zwei Drittel der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft (13 Prozent) und Industrie (54 Prozent) beschäftigt, so sind heute über zwei Drittel im örtlich weniger gebundenen Dienstleistungssektor tätig.

Aber auch die Finanzhaushalte der Gemeinden und Bezirke sind in der Vergleichsperiode massiv angewachsen: Betrag der Gesamtaufwand dieser Körperschaften 1970 etwas über 80 Millionen Franken, so nähert sich diese Kennzahl schon bald der Milliarden-Grenze. Ebenso sind die Erträge der ordentlichen Gemeinde- und Bezirkssteuern um das 10-fache auf heute 650 Millionen Franken angestiegen. Dabei ist eine starke Ertragsverlagerung in den äusseren Kantonsteil mit einem immer grösseren Gefälle in der Steuerbelastung der Kantonsteile festzustellen. Gerade deshalb ist es ein Unding, dass mit der Vernehmlassung zum GOG nicht gleichzeitig auch die Vernehmlassung über die ebenso notwendige Revision des Finanzhaushaltsgesetzes der Gemeinden und Bezirke inklusive Finanzausgleichsgesetz aufgelegt wird.

Als wichtigste Innovation des neuen GOG werden die rechtliche Abstützung der vielfältigen Zusammenarbeit der Körperschaften und die Auslagerung von Aufgaben an öffentliche oder private Leistungsträger angepriesen. So richtig dieser Revisionsansatz im Alltag auch sein mag – so fragwürdig sind seine längerfristigen Auswirkungen: Zum

einen wird er trotz immer grösserem Gefälle die Körperschaften vom Gebot der Fusion abhalten. Zum andern wird dadurch das demokratische Mitspracherecht des Volkes immer mehr ausgehöhlt.

Massgeblich für die Organisation ist vor allem auch die frappante Zunahme der Stimmberechtigten: Waren es 1970 gut 25 000 Stimmberechtigte, so hat sich diese Zahl vorab zufolge Einführung des Frauenstimmrechtes (1972) mehr als vervierfacht auf neu über 103 000. Nahmen seinerzeit selbst in bevölkerungsreicheren Gemeinden oder Bezirken regelmässig noch 10 bis 20 Prozent an den Gemeindeversammlungen teil, sind es heute in der Regel weniger als zwei Prozent.

Als Fehlgriff erweist sich unter diesen Umständen die Beibehaltung des Unterschriftenquorums von 10 Prozent der Stimmberechtigten für eine verbindliche Plural-Initiative, mit einer neuen willkürlichen und rechtsungleichen Obergrenze von 1000 Unterschriften. Zum Vergleich: Auf kantonaler Ebene sind für eine Volksinitiative 2000 oder nur gerade 2 Prozent der 100 000 Stimmberechtigten erforderlich!

Vor allem aber ist es unbegreiflich, dass den Gemeinden und Bezirken weiterhin verwehrt bleiben soll, für die wichtigsten demokratischen Entscheide wie Voranschlag und Steuerfuss das fakultative Referendum einzuführen. Deshalb kommt es nicht selten zu grotesken Situationen: So haben etwa im Dezember 2012 gerade einmal 49 gegen 39 Stimmberechtigte die vom Schwyzer Gemeinderat vorgeschlagene Erhöhung des Steuerfusses an der Budgetgemeinde genehmigt. 49 (wovon erst noch eine Anzahl zustimmender Gemeinderäte) oder nicht einmal ein halbes Prozent der rund 10 000 Stimmberechtigten haben damals 8800 natürliche und 1000 juristische Personen zur Zahlung von höheren Steuern verknurrt! Bei einer Urnenabstimmung würde ein solch umstrittener Entscheid nicht von 88 Stimmberechtigten gefällt, sondern von repräsentativen 4000 bis 5000.

Das heimelige Kaffeechränzli an der Gemeindeversammlung mag zwar für die Behörden ein bequemes Entscheidungsgremium sein. Allein aus demokratischer Sicht ist eine solche Beschlussfassung «unter jedem Hund». Denn Demokratie lebt nun einmal von einer repräsentativen Beteiligung. Daher soll es im neuen GOG den Gemeinden und Bezirken endlich überlassen werden, ein Finanz- und Steuerfussreferendum ein-

führen zu können. Die «Bevormundung» der Gemeinden und Bezirke durch den Kanton ist gerade hier fehl am Platz, weil dadurch eine lebendige Demokratie verhindert wird.